

# Neue wirtschaftliche Dynamik durch ökologischen Umbau, steigende Einkommen und sozialen Fortschritt

Eine Strategie nach dem Neoliberalismus

## Entwurf zur Diskussion

Neoliberalismus und Finanzmarktkapitalismus haben die moderne Gesellschaft an den Rand einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Katastrophe gebracht, untergraben die europäische Friedensordnung und behindern den globalen Fortschritt. Wir müssen einen neuen, einen anderen Weg suchen und finden!

Die soziale Frage im 21. Jahrhundert ist die Frage nach einer sozial progressiven Gestaltung des ökologischen Umbaus moderner Gesellschaften. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Lebenssituation für alle Menschen: gute Arbeit, sichere und ausreichende Einkommen, lebenswerte Städte und Perspektiven für die heute lebenden Menschen, die Kinder und Enkel. Dies alles ist möglich – nicht trotz, sondern mit dem ökologischen Umbau, weil damit eine Dynamisierung der wirtschaftlichen Entwicklung, eine deutliche Steigerung der Ressourcen- und der Arbeitsproduktivität und eine konsequente soziale Orientierung der Umbauziele verbunden werden kann.

Ein sozial progressiv gestalteter ökologischer Umbau könnte das Paradigma eines neuen Regimes wirtschaftlicher Entwicklung nach dem Finanzmarktkapitalismus werden.

## I Deutschland braucht eine Einkommenswende!

Seit Jahren steigen die Löhne und Gehälter weit geringer als die Produktivität, in vielen Jahren sind die Realeinkommen im unteren Einkommensdrittel sogar gesunken.<sup>1</sup> Seit drei Jahren steigen die Löhne und Gehälter zwar wieder etwas, aber immer noch nicht ausreichend. In den vergangenen 15 Jahren ist so ein Rückstand der Einkommen zur Produktivität von über 20 Prozent entstanden, der bisher nicht geringer wird. Dem entsprechen gewaltige und für die Gesellschaft nutzlose, gefährliche Außenhandelsbilanzüberschüsse: fiktive Geldvermögen, die in der nächsten Finanzkrise verloren gehen werden, verbunden mit maroder Infrastruktur und zu geringen Investitionen in die Realwirtschaft.

Eine Gesellschaft, die ständig zu wenig konsumiert und investiert, untergräbt ihre Zukunft, erodiert ihr Human- und ihr Sachkapital. Zudem sind die deutschen Handelsbilanzüberschüsse die Hauptursache schwerer Krisen in der Eurozone und bergen die Gefahr einer neuen Finanzkrise. Sie müssen durch steigende Einkommen und Investitionen abgebaut werden. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben zur Erhaltung der Europäischen Union.

1. Die Masseneinkommen in Deutschland müssen deutlich schneller steigen! Löhne und Gehälter müssten für mehrere Jahre schneller steigen als Produktivität plus Zielinflationsrate, also um mindestens 4 bis 6 Prozent pro Jahr, bis der Lohnstückkostenrückstand gegenüber den anderen Euroländern aufgeholt ist. Im gesellschaftlichen Durchschnitt sollen die Einkommen des unteren Einkommensdrit-

---

<sup>1</sup> Zwischen 1950 und 1977 stieg die Produktivität preisbereinigt jährlich um 4 bis 6 Prozent, die Löhne in gleichem Maße. Nach 1980 halbierte sich die Produktivitätsentwicklung auf Werte zwischen 1 und 3,5 Prozent und die Lohnentwicklung lag deutlich unter der Produktivität. (Busch, Land: 22, 28f)

tels noch schneller steigen (5 bis 7 Prozent pro Jahr). Auf diese Weise soll die gewachsene Einkommensungleichheit wieder etwas reduziert werden.

2. Die Steigerung der Löhne und Gehälter und der Masseneinkommen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, bei der Massenbewegungen, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Volksparteien gemeinsam wirken müssen. Löhne und Gehälter können auch vom Staat beeinflusst werden, beispielsweise durch eine deutliche Erhöhung der Mindestlöhne, der gesetzlich geregelten Transfereinkommen und der Lohnersatzleistungen und der Entgelte im öffentlichen Sektor. Darüber hinaus fordern wir, dass vor dem Parlament jährlich öffentlich berichtet wird, wie sich die Löhne und Masseneinkommen im Verhältnis zur Produktivität entwickelt haben, differenziert nach Einkommensgruppen, und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine gerechte Partizipation am Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

3. Renten und Rentenniveau müssen deutlich steigen, und zwar für alle Bürger. Renten müssen grundsätzlich existenzsichernd gestaltet werden. Steigen die Löhne und Gehälter in Zukunft wieder stärker, profitieren auch alle lohnabhängigen Transfereinkommen, insbesondere die Renten. Darüber hinaus müssen wir mittelfristig erreichen, dass das Rentenniveau nicht weiter absinkt, sondern wieder auf mindestens 50 oder 55 Prozent angehoben werden kann.

Die teure, ineffiziente und sinnlose Riester-Rente soll abgeschafft werden, die angesparten Beiträge ins Umlagesystem überführt werden. Die von Bürgerinnen und Bürgern bereits angesparten Mittel (einschließlich Förderung) gehen nicht verloren, sondern werden zusätzlich mit ihrer gesetzlichen Rente ausgezahlt.

4. Die BAFÖG-Sätze und die Ausbildungsvergütung müssen sofort um 10 bis 15 Prozent erhöht werden und sollten dann jährlich so steigen wie die Mindestlöhne, mindestens aber so wie die Durchschnittseinkommen. Ausbildungsvergütungen sind durch Zuschüsse des Bundes zu unterstützen, BAFÖG vollständig durch den Bund zu finanzieren.

Mittelfristig soll das BAFÖG von Krediten auf ein Stipendiensystem umgestellt werden ohne spätere Rückzahlung und unabhängig vom Einkommen der Eltern. Ausländische Studierende, auch die aus Nicht-EU-Ländern, sollen BAFÖG zu den gleichen Bedingungen bekommen.

## II Deutschland braucht ein *Recht auf Arbeit, Vollbeschäftigung* und *ein soziales Grundeinkommen* – statt Hartz 4.

Jede Bürgerin, jeder Bürger und jeder dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebende Mensch muss das Recht auf Arbeit und ein ausreichendes Erwerbseinkommen bekommen. Dies soll perspektivisch für die gesamte EU durchgesetzt werden.

1. Diese Rechte sollen verwirklicht werden, indem Tarifparteien und Staat Rahmenbedingungen schaffen, die jeder und jedem Zugang zu Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen garantieren.

Reicht das Angebot an Beschäftigung in Unternehmen und im öffentlichen Dienst nicht aus, sind gute Qualifizierungsangebote und öffentlich geförderte Beschäftigung in einem Ausmaß zu schaffen, das Vollbeschäftigung gewährleistet. Öffentlich geförderte Beschäftigung darf nicht unter dem Mindestlohn vergütet werden.

2. Menschen, die aus physischen oder psychischen Gründen keiner Erwerbsarbeit nachgehen können (vollständig oder teilweise Erwerbsunfähige) und die über keine anderen Einkommen verfügen, erhalten ein soziales Grundeinkommen. Das soziale Grundeinkommen beträgt 60 Prozent des Durchschnittseinkommens (Median des Netto-Äquivalenzeinkommens).<sup>2</sup>

3. Das Lohnabstandsgebot ist nicht wie bisher durch niedrige Sozialeinkommen, sondern durch höhere Mindestlöhne zu gewährleisten. Die Mindestlohnregelungen für erwerbstätige Personen sind so zu gestalten, dass Erwerbstätige bei 35 Wochenarbeitsstunden ein Nettoeinkommen erreichen, das mindestens 25 Prozent über der Höhe des sozialen Grundeinkommens liegt.

4. Jeder Erwerbstätige ist wie bisher in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert. Wer seinen Arbeitsplatz verliert, erhält wie bisher bis zu einem Jahr ein Arbeitslosengeld in Höhe von 60 Prozent des Einkommens der letzten zwölf Arbeitsmonate. Neu: In Zukunft sollten auch Selbständige in die Versicherung einbezogen werden.

Jeder Bürgerin und jedem Bürger sollen in Zukunft im Laufe des Lebens maximal drei Weiterbildungsjahre und drei Grundeinkommensjahre zustehen. Diese Zeiten werden als sozialversicherungspflichtige Zeiten angerechnet.

Ausgestaltung der Arbeitslosenvermittlung im Detail beispielsweise:

Die Arbeitsagentur unterstützt Arbeitssuchende bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Innerhalb von drei Monaten soll die Arbeitsagentur drei in Qualifikation, Einkommen und Ortslage angemessene Beschäftigungsvorschläge unterbreiten. Die bzw. der Arbeitssuchende soll einen dieser Vorschläge annehmen.

Ist die Agentur nicht in der Lage, drei angemessene Beschäftigungsvorschläge zu unterbreiten oder will die bzw. der Arbeitssuchende keinen davon annehmen, sind a) eine zertifizierte und der bisherigen beruflichen Entwicklung entsprechende Qualifikationsmaßnahme, b) ein Grundeinkommensjahr und c) eine öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Alternativen anzubieten und einvernehmlich mit der bzw. dem Arbeitssuchenden auszuwählen. Der oder die Arbeitssuchende soll auch die Möglichkeit haben, im kommunalen oder zivilgesellschaftlichen Kontext selbst eine förderungswürdige Beschäftigung zu konzipieren und vorzuschlagen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung soll in freier Trägerschaft durch staatlich zertifizierte gemeinnützige Organisationen angeboten werden. Auch dabei wird Mindestlohn gezahlt. Die Beschäftigung ist unbefristet, aber Arbeitnehmer können jederzeit in eine besser bezahlte, nicht geförderte Beschäftigung wechseln.

Es gibt auch eine Finanzierung für Aussteiger: Nach Ablauf des Arbeitslosengeldes wird mindestens das soziale Grundeinkommen bezahlt.

---

<sup>2</sup> Das soziale Grundeinkommen ist kein *bedingungsloses* Grundeinkommen.

Nimmt die oder der Arbeitssuchende keine der angebotenen Beschäftigungen, Qualifizierungsmöglichkeiten oder der öffentlichen Beschäftigung an, so muss sie bzw. er den Nachweis erbringen, dass sie bzw. er aus physischen, psychischen oder sozialen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Der Nachweis erfolgt durch zertifizierte ärztliche, psychologische oder soziale Dienstleister, die im Losverfahren ausgewählt werden. Die Arbeitsagentur hat für die Erbringung des Nachweises Unterstützungsangebote zu unterbreiten und das Gutachten zu finanzieren. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden und ist die oder der Arbeitssuchende trotzdem nicht bereit, eine geförderte Beschäftigung anzunehmen, erhält er ein verkürztes soziales Grundeinkommen, beispielsweise um 15 Prozent gekürzt, mindestens jedoch ist das Existenzminimum zu zahlen. In diesen Fällen können andere Einkommen und Vermögen angemessen berücksichtigt werden. (Das betrifft hohem oder sehr hohem Vermögen bzw. Vermögenseinkommen, nicht durchschnittliche Ersparnisse, Wohnungen oder selbst genutztes Wohneigentum). Vom Wohlverhalten abhängige oder das Existenzminimum unterschreitende Kürzungen des Grundeinkommens sind verboten.

III Deutschland und die EU brauchen *deutlich höhere Investitionen*, insbesondere im *ökologischen Umbau*, in *Bildung*, *Kultur* und *Wissenschaft* und in die *Infrastruktur*.

Deutlich steigende Masseneinkommen in der Größenordnung von real 2 bis 5 Prozent (nominal 4 bis 7 Prozent) sind nur nachhaltig, wenn sie mit einer massiven Senkung des absoluten Verbrauchs natürlicher Ressourcen und dem Aufbau einer umweltkompatiblen Industrie, Landwirtschaft, Infrastruktur und Konsumtionsweise einhergehen. Anders als in den 1950er und 1960er Jahren reicht die Kopplung von Produktivität und Masseneinkommen nicht, um stabil wirtschaftliche Prosperität zu generieren. Systematische und anhaltende Senkung des Ressourcenverbrauchs durch neue umweltkompatible Produkte und Verfahren müssen eine immanente Komponente wirtschaftlicher Entwicklung werden.

Der ökologische Umbau und seine sozial progressive Gestaltung werden die zentrale und globale Aufgabe der nächsten Generationen werden – von ihrer Lösung hängt nicht weniger als die Zukunft der Menschheit ab. Dieser Umbau kann nur gelingen, wenn er sofort beginnt und stetig vorangetrieben wird. Der ökologische Umbau wird in Zukunft die wichtigste Quelle wirtschaftlicher Prosperität und Dynamik werden, also auch die Grundlage steigender Einkommen bei einer sich wandelnden Konsumtionsweise und steigender Lebensqualität.

1. Wirtschaftliche Dynamik kann in Zukunft nur generiert werden, wenn die Kopplung von Produktivität und Einkommen zusätzlich an absolut sinkenden Verbrauch von Naturressourcen gekoppelt wird. Sinkender Verbrauch an nicht erneuerbaren Rohstoffen und Energie, Umwandlung von Stoffverbrauch in offene oder geschlossene Stoffkreisläufe, Absenkung der Belastung von Ökosystemen unter die Tragfähigkeitsgrenzen und Beseitigung aller negativen Einflüsse durch Emissionen, Schadstoffen und Übernutzung der Ökosysteme der Erde sind langfristig absolute Voraussetzungen menschlichen Lebens auf der Erde.

Langfristig muss ein öffentliches System der Bewirtschaftung und Kontrolle aller relevanten ökologischen Ressourcen (Rohstoffe, Energie, Stoffkreisläufe, Emissionen und Beeinträchtigungen von

Ökosystemen) als öffentliche Güter aufgebaut werden, gestaffelt nach globalen, nationalen, regionalen und lokalen Dimensionen. Bewirtschaftung bedeutet a), dass die wirtschaftliche Nutzung ökologischer Ressourcen zu Preisen erfolgen muss, die deren Erhaltung, Reproduktion und ggf. ihre Substitution sicherstellen, und b), dass deren Erhaltung durch Forschung, Entwicklung, Energie- und Stoffstrommanagement und vorsorgenden Umweltschutz gesellschaftlich organisiert wird. c) ist Ressourcenbewirtschaftung zu kombinieren mit der Finanzierung von Innovationen und Investitionen in umweltkompatible Produkte, Verfahren und Stoffkreisläufe durch ein weitreichendes Kreditprogramm für Unternehmen und öffentliche Investitionen. Auf diese Weise kann eine anhaltende wirtschaftliche Dynamik mit einer umweltkompatiblen Naturnutzung bei sinkendem Ressourcenverbrauch entwickelt und reguliert werden.

Wir wollen die wissenschaftliche Entwicklung und eine öffentliche Debatte für einen institutionellen Umbau zu einer ökologischen Kapitalverwertungswirtschaft mit starkem öffentlichem Sektor vorantreiben.

2. Mittelfristig bedeutet dies:

- Die Einstellung der Emission von CO<sub>2</sub> und Klimagasen bis 2050 mit dem Ziel, die Erderwärmung unter 2 Grad zu halten. Ein Sofortprogramm, in dessen Zentrum die Abschaltung der nicht benötigten Kohlekraftwerke steht, muss Maßnahmen enthalten, die eine jährliche Reduzierung der Emissionen um mindestens 5 Prozent bewirken.
- Die Bundesrepublik unterstützt alle Initiativen zur Sicherung der globalen Trinkwasserkreisläufe und wirkt auf ein entsprechendes Programm in der EU hin.
- Die Bundesrepublik unterstützt und initiiert selbst ein wirksames Programm zur sofortigen Reduzierung des Eintrags von Plastikmüll in Meere, Gewässer, Böden und Luft und zur langfristigen Substitution dieser Stoffe durch neue Rohstoffe, die biologisch abbaubar sind und in offenen oder geschlossenen Kreisläufen geführt werden können.
- Die Bundesrepublik entwickelt ein System der öffentlichen Bewirtschaftung aller kritischen ökologischen Ressourcen (Rohstoffe, Emissionen, Abfälle, Umweltwirkungen etc.) und setzt sich in der EU für ein umfassendes Investitionsprogramm für einen langfristig gestalteten ökologischen Umbau ein.

3. Die Bewirtschaftung ökologischer Ressourcen und ein Investitionsprogramm für ökologische Innovationen und Investitionen, dessen Volumen etwa 1.000 Mrd. Euro jährlich im Rahmen der EU betragen sollte, sind die Grundlage für eine deutliche Steigerung der Innovationsdynamik und eine Änderung der Innovationsrichtungen, vor allem auf die Substitution nicht nachhaltiger Produkte und Verfahren und den Aufbau nachhaltiger Konsumstrukturen, Verkehrssysteme und Siedlungssysteme.

Damit würde sich die realwirtschaftliche Entwicklung wieder beschleunigen, die seit den 1990er Jahren viel zu gering ist, wie die gesunkenen Steigerungsraten der Produktivität ausweisen. Die Arbeitsproduktivität würde wieder schneller steigen, vor allem aber bei gleichzeitiger Entlastung der Umwelt und sinkendem Verbrauch an Naturressourcen (Rohstoffen, Emissionen, Umweltschäden).

Steigende Arbeitsproduktivität ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Millionen neuer Arbeitsplätze in der neu entstehenden bzw. schnell wachsenden Ressourcenbewirtschaftung, dem Stoffstrommanagement und der Umweltwirtschaft sowie in Dienstleistungsbranchen, vor allem den sozialen- und Gesundheitsdienstleistungen, der Wissenschaft, Bildung, Kultur und der digitalen Kommunikation.

Ziel muss es sein, binnen drei Generationen den Übergang in eine nachhaltig reproduktions- und existenzfähige moderne Gesellschaft zu bewältigen.

4. Die Umgestaltung der Verkehrssysteme ist eine der wichtigsten Aufgaben des ökologischen Umbaus. Sie hat zugleich enorme Bedeutung für die Veränderung der Lebenswelt und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Städten, den Ballungsgebieten und den ländlichen Räumen. Wir wollen sicherstellen, dass die ökologische Umgestaltung der Verkehrssysteme, vor allem die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Null bis 2050 und anderer negativer Umweltwirkungen des Verkehrs zugleich eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität bringt. Daher reicht es nicht, das bisherige auf Kraftfahrzeuge zentrierte Verkehrssystem durch Elektromobilität zu ersetzen. Einerseits ist unklar, ob mit flächendeckenden rohstoff- und energieintensiven Batteriesystemen wirklich eine nachhaltige ökologische Verbesserung erreicht werden kann. Zum anderen kann in Ballungsgebieten die Lebensqualität nur verbessert werden, wenn der öffentliche Nahverkehr qualitativ deutlich verbessert wird, zum Beispiel durch hohe Taktfrequenzen, autofreie Wohn- und Freizeitareale und kombinierten Zugang zu öffentlichem Car-Sharing mit Elektrofahrzeugen.

Der Umbau der Verkehrssysteme muss im Zusammenhang mit einem langfristig angelegten ökologischen Stadt- und Siedlungsumbau konzipiert werden. Dazu ist mehr wissenschaftlicher Vorlauf und eine umfassende öffentliche Debatte auf kommunaler Ebene erforderlich. Es geht dabei darum, die Energieeffizienz der Wohngebäude und der Siedlungen deutlich zu verbessern, Energie aus Wohnanlagen zu gewinnen, Recyclingkreisläufe für Wasser und Abfälle systematisch in die Siedlungsstrukturen einzubauen und ein qualitativ neues Stoffstrommanagement für Ballungsgebiete, Siedlungen und ländliche Räume aufzubauen. Auch hier kommt es darauf an, den ökologischen Umbau so zu gestalten, dass er mit einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität einhergeht.

Der zur Milderung der Wohnungsnot dringend erforderliche Wohnungsneu- und Wohnungsumbau muss zugleich als Pfad in eine umweltgerechte und lebensweltlich fortschrittliche Gestaltung der Städte und Siedlungen angelegt und gefördert werden.

5. Bildung und Kultur spielen nicht nur für die wirtschaftliche Dynamik eine herausragende Rolle, sondern auch für die Lebensqualität und die freie Individualitätsentwicklung. Wir bekennen uns zum Kulturstaat als Staatsziel und wollen dies ins Grundgesetz aufnehmen. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene „Agenda für Kultur und Zukunft“ muss durch eine breite Debatte mit Leben erfüllt werden. Wichtig ist, den Kulturbereich nicht länger der Sparpolitik auszusetzen und eine deutlich großzügigere Finanzierung möglich zu machen. Für die sogenannte freie Szene sollen die Infrastrukturfinanzierung und die Bedingungen der Selbstorganisation verbessert werden.

Als wichtige Dienstleistungsbereiche werden in Bildung und Kultur hier in Zukunft viele neue Arbeitsplätze entstehen. Wir sind für einen umfassenden Ausbau des Bildungssystems von der Kita bis zu den Hochschulen und Universitäten und für eine bessere Finanzierung der kulturellen Infrastruktur, vor allem auf kommunaler Ebene.

„Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Wachstumsmotor und gesellschaftlicher Faktor. In vielen Städten und vor allem auch in kleineren Gemeinden nehmen die kommerziellen Kulturangebote einen immer größeren Stellenwert ein und beeinflussen dadurch den kulturellen Teilhabemarkt. Umso mehr ist es notwendig, Kulturpolitik trisektoral zu entwickeln, also die Sektoren Markt, Staat und Gesellschaft permanent einzubeziehen.“ (Oliver Scheytt, Norbert Sievers, kulturpolitische Gesellschaft, [https://www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi160/kumi160\\_006-008.pdf](https://www.kupoge.de/kumi/pdf/kumi160/kumi160_006-008.pdf))

## 6. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Die Wissenschaft hat eine enorme Bedeutung für die Sicherung unserer Zukunft. Insbesondere der ökologische Umbau ist auf mehr wissenschaftlichen Vorlauf angewiesen. Ebenso wichtig sind alle Forschungen, die die Verbesserung der Lebensqualität im Zuge der Umgestaltung moderner Gesellschaften zum Gegenstand haben. Eine wichtige neue Säule können die im Zuge der Ressourcenbewirtschaftung aufzubauenden neuen Forschungsfelder zu Ökosystemen, Stoffkreisläufen, Energiesystemen, umweltgerechter Produktentwicklung und neuen Konsumstrukturen werden. Weitere wichtige Forschungsfelder sind Digitalisierung, Kommunikation und die Regulierung der Plattformökonomie.

Grundlagenforschung ist öffentlich zu finanzieren, die Ergebnisse sollen der gesamten Gesellschaft zur Verfügung stehen. Kommerzielle Forschung und Entwicklung ist so weit zu fördern, wie sie auch dem Gemeinwohl dient.

Die Einheit von Forschung und Lehre an den Universitäten und Hochschulen erfordert, dass neben der projektbezogenen Forschungsfinanzierung auch ein freies Forschungsbudget verfügbar ist. Der Mittelbau sollte erweitert werden.

## 7. Umbau der Konsumstruktur: Umweltkompatibilität, Teilhabe und mehr Lebensqualität statt Stagnation, Spekulation und Postwachstum.

Mit dem ökologischen Umbau, der Digitalisierung und einer neuen, auf die Realwirtschaft zentrierten wirtschaftlichen Dynamik werden sich die Lebenswelten und Konsummuster der privaten Haushalte stark verändern. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Veränderungen im Interesse der Menschen und selbstbestimmt erfolgen und nicht von großen Konzernen, starken wirtschaftlichen Interessenverbänden und der Werbeindustrie dominiert und manipuliert werden. Dies kann nicht durch staatliche Bevormundung erfolgen, sondern durch eine Stärkung des kulturellen öffentlichen Diskurses.

Niemand kann heute detailliert beschreiben, wie eine umweltkompatible Konsumtionsweise in zwei oder drei Generationen aussehen wird. Ein Vergleich der heutigen Konsumstrukturen mit denen unserer Urgroßeltern zeigt das hohe Maß möglicher Veränderung in solchen Zeiträumen. Es geht nicht um Vorschriften oder Vorgaben, sondern um die Ermöglichung von Such- und Selektionsprozessen, mit denen eine neue umweltkompatible Lebensweise entsteht, die zugleich mehr selbstbestimmte Teilhabe und freie Individualitätsentwicklung in einer guten Lebenswelt ermöglichen muss.

Mit der Veränderung der Konsummuster, der Städte und Siedlungen, des Wohnens und der Verkehrssysteme muss auch der Stellenwert und der Inhalt von Eigenarbeit und lebensweltlicher Selbstorganisation verändert werden. Über die Entwicklung der Eigenarbeit, sich selbst organisierender Gemeinschaften, gemeinnütziger Unternehmen und Vereine, von Selbsthilfe und Ehrenamt muss ein breiterer gesellschaftlicher Diskussionsprozess in Gang kommen. Dabei ist auch der Schutz selbstorganisierter Eigenarbeit vor kommerzieller Funktionalisierung zu gestalten.

## IV Umbau der Steuern, der Sozialabgaben und wirtschaftsregulierenden Institutionen

Die Ungleichheit in der Vermögens- und Einkommensverteilung in Deutschland hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern auch volkswirtschaftlich

unvernünftig, da große Teile des Finanzvermögens nicht zu einer produktiven wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, sondern Finanzmarktspekulationen anheizen. Einkommen aus Kapitalanlagen und Unternehmensgewinnen müssen nach dem gleichen Tarif besteuert werden wie andere Einkommen, die Abgeltungssteuer soll in eine Quellensteuer auf Kapitaleinkommen umgewandelt werden.

Wir wollen eine ausführliche Debatte über die Umgestaltung und Regulation der Finanzmärkte und eine dazu passende Umgestaltung des Steuersystems. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Vermögen eine positive Rolle bei Investitionen in realwirtschaftliche Entwicklungen spielen, zugleich aber die negativen Wirkungen der Finanzmarktspekulation eingeschränkt und unter Kontrolle gebracht werden.

1. Die Einkommensteuer wollen wir folgendermaßen umgestalten:

- Der Grundfreibetrag wird auf 14.000 Euro erhöht.
- Die Steuerprogression im mittleren Einkommensbereich bis 50.000 Euro soll deutlich abgesenkt werden. Im Bereich ab 100.000 Euro soll ein Spitzensteuersatz von 55 Prozent und ab 500.000 Euro von 85 Prozent gelten.
- Der Kinderfreibetrag wird durch ein erhöhtes einkommensunabhängiges Kindergeld ersetzt.
- Die Kapitalertragssteuer wird in eine vom Gesamteinkommen abhängige Steuer umgewandelt, die als Quellensteuer voran erhoben wird. Der Sparerfreibetrag wird wieder eingeführt und soll bei 3.000 Euro liegen. Kapitalerträge werden an der Quelle mit einem Steuersatz von 55 Prozent besteuert, Kapitaleinkommen über 500.000 Euro mit 85 Prozent. Mit der Einkommenssteuererklärung werden zu viel gezahlte Kapitalertragssteuern angerechnet bzw. erstattet (falls der gesamte Einkommenssteuersatz individuell unter 55 Prozent liegt). Gleiches gilt für ausgeschüttete Gewinne von Unternehmen.
- Die Körperschaftsteuer wird so umgestaltet, dass sie mit einer neu gestalteten Einkommenssteuer kompatibel ist. Einbehaltene Gewinne, die in realwirtschaftliche Investitionen fließen, sollen begünstigt werden.

2. Die vom Verfassungsgericht geforderte Reform der Grundsteuer wollen wir durch einen Systemwechsel umsetzen. Wir halten es für nicht zielführend und viel zu teuer, die Grundsteuer auf der Basis korrekter Verkehrswerte zu reformieren, auch weil diese sich laufend verändern und unter Umständen stark schwanken. Der Verwaltungsaufwand wäre enorm, unter Umständen höher als die Steuereinnahmen. Die Konsequenz wäre zudem, dass die Belastung für Grundstücke in teuren Stadtlagen stark ansteigen würde, wodurch die Mieten für normale Bürger in vielen Großstadtzentren unerschwinglich würden.

Daher wollen wir die Grundsteuer durch eine Infrastrukturabgabe auf Immobilien ersetzen. Die Höhe der Infrastrukturabgabe soll sich nach der lokalen Infrastrukturausstattung und der Immobiliengröße bemessen. Die Kommunen legen die Abgabensätze lokal kartographisch fest, passen diese regelmäßig an und erheben die Steuer. Das Gesamtaufkommen der Steuer soll dem derzeitigen Aufkommen der Grundsteuer entsprechen.

Die Grunderwerbssteuer bleibt wie bisher bestehen, da hier die Wertermittlung im Zuge des Grunderwerbs erfolgt und abgesehen von Ausnahmefällen keinen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert.



3. Zur Minderung der Vermögensungleichheit wollen wir die Erbschaftssteuer erhöhen, insbesondere auf hohe Vermögen.

- Die Erbschaftssteuer soll 40 Prozent betragen, ab 10 Mio. Euro 60 Prozent.
- Erbschaften an Verwandte 1. Grades und an gemeinnützige Organisationen sind bis 500.000 Euro steuerfrei. Für alle anderen Erben gilt Steuerfreiheit bis 150.000. Für Schenkungen gelten analoge Regelungen.
- Für Ehepartner, eingetragene oder langfristig bestehende und nachweislich auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaften sollen gleiche Regelungen wie für Verwandte 1. Grades gelten.
- Erben selbst geführter Einzelunternehmen und Personengesellschaften können vorbehaltlich der Nachprüfung von der Erbschaftssteuer ganz oder teilweise befreit werden, wenn die Weiterführung des Unternehmens durch die Erbschaftssteuer gefährdet ist und das Unternehmen mindestens 10 Jahre nicht verkauft wird. Dies gilt nicht, wenn das vererbte Unternehmen einen Verkehrswert von mehr als 100 Mio. Euro hat.

4. Änderungen in der Sozialversicherung

Die Freibeträge bei der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung werden aufgehoben. Selbständige werden in das System der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung einbezogen.

Krankenversicherung als Bürgerversicherung. Selbständige, Beamte und Arbeitnehmer können sich wahlweise in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung versichern. Private Krankenversicherungen haben einen Basistarif anzubieten, der dem Leistungsumfang der gesetzlichen Versicherung entspricht (Vollversorgung des medizinisch Notwendigen ohne Ausschluss von Leistungen).

Selbständige werden in das gesetzliche System der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung einbezogen. Sie zahlen einen einkommensabhängigen Beitrag, der dem der Arbeitnehmer entspricht und der auf der Basis des Vorjahreseinkommens festgelegt wird. Im Gründungsjahr und solange noch kein Einkommensnachweis vorliegt, kann der Beitrag bis zu 18 Monaten gestundet werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung soll als Umlagesystem reformiert werden. Die Basis soll so verbreitert werden, dass alle Bürger eine gesetzliche Rente beziehen, die den Lebensunterhalt sichert und den Lebensstandard bis zum mittleren Einkommensbereich gewährleistet. Ziel ist, eine Altersrente für alle, auch für Selbständige und Beamte einzuführen, sicherzustellen, dass Renten mindestens die Höhe des sozialen Grundeinkommens erreichen und das Rentenniveau wieder auf ca. 50 Prozent steigt. Für die Reformen sind Erfahrungen aus Österreich, der Schweiz und anderen Ländern in einer öffentlichen Debatte auszuwerten.

2. Umstellung der Finanzierung der öffentlichen Investitionen auf anlagekompatible Kreditverfahren: Eurobonds, Staatsanleihen und Kommunalanleihen.

Die laufenden öffentlichen Ausgaben sollen durch die Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen finanziert werden. Diese Haushalte sind mittelfristig ausgeglichen zu finanzieren, d.h. die Budgets sollen durchschnittlich so steigen wie das BIP.

Im Unterschied dazu sollen öffentliche Investitionen in Zukunft durch Vermögensanlagen finanziert werden.<sup>3</sup> Investitionen sind in einem gesonderten Vermögenshaushalt zu führen und werden durch entsprechende Schatzämter verwaltet.

Öffentliche Investitionen werden dem Inhalt und dem Volumen nach durch die Parlamente und demokratischen Vertretungen beschlossen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der EU durch ein europäisches Schatzamt und im nationalen Rahmen durch Schatzämter des Bundes und der Länder, die auch die Sachanlagen der Kommunen verwalten. Schatzämter verwalten die langfristigen Sachanlagen so, dass ihre Erhaltung durch Nettoinvestitionen gewährleistet wird. Die Nettoinvestitionen werden durch Rückflüsse und Zinsen der Nutzer finanziert. Erweiterungsinvestitionen qualitativer oder quantitativer Art werden durch Kreditaufnahme finanziert, ohne die laufenden Haushalte zu belasten. Die jeweiligen Nutzer (Bund, Länder, Kommunen) haben die Zinsen und Gebühren aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren, nicht aber die Investition.

Die von Schatzämtern ausgegebenen Anleihen sollen sichere und normal verzinsten Anlagemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, gemeinnützige Organisationen, Pensionsfonds usw. werden. Damit wird eine sichere Anlage für die Sparpläne der Bevölkerung, der Pensionsfonds, Stiftungen usw. geschaffen. Neben den Finanzanlagen der Schatzämter sollen Anlagen von privaten Unternehmen staatlich zertifiziert und mit Einschränkungen abgesichert werden. Riskante Anlagen und Spekulation an den Finanzmärkten werden nicht gestützt und durch strenge Regelungen eingeschränkt und in Bahnen gehalten, die mit der Optimierung des Gemeinwohls vereinbar sind. Ziel ist eine mit den 1960er Jahren vergleichbare Einbindung der Finanzsysteme in die realwirtschaftliche Entwicklung.

---

<sup>3</sup> Analogie: In der Privatwirtschaft werden Investitionen durch private Vermögensanlagen (Kapital, Eigen- und Fremdkapital) finanziert. Private Investitionen sollen in Zukunft verstärkt auch durch die Kredite der staatlichen Förderbanken (EIB, KfW) im System der Geschäftsbanken unterstützt und gelenkt werden (Kreditlenkung nach Beispiel der USA in den 1930er bis 1960er Jahren). Analog sollen öffentliche Investitionen der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen in Zukunft durch Anlagen der Bürger und Organisationen finanziert werden, aber in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren und abgesichert. Bei allen Krediten spielt natürlich Geldschöpfung und Refinanzierung durch Anlagen (nachgelagertes Sparen) eine Rolle. Nur zur Erläuterung: Die Erklärung der Kreditvergabe nur mit Geldschöpfung allein reicht nicht, zu den makroökonomischen Finanzierungsbilanzen kommt man nur, wenn man auch die Anlagen, resp. das Sparen betrachtet, das ja die Folge der Geldschöpfung ist. Kredite werden durch Geldschöpfung geschaffen und durch Sparen (Anlagen) refinanziert. Man muss also zu den öffentlichen Investitionen auch entsprechende Anlagen für die privaten Haushalte, Fonds usw. schaffen.